

## Buchbesprechungen

NIELS H. ANDERSEN, *The Sarup Enclosures. The Funnel Beaker Culture of the Sarup site including two causewayed camps compared to the contemporary settlements in the area and other European enclosures* (Die „enclosures“ [Einschließungen/Einfriedungen/Ummauerungen] von Sarup. Die Trichterbecherkultur in Sarup einschließlich zweier Erdwerke im Vergleich zu gleichzeitigen Siedlungen der Region und zu anderen „enclosures“ in Europa). Sarup vol. 1. Jutland Archaeological Society Publications XXXIII: 1, Moesgaard (Dänemark) 1997. 404 Seiten mit 289 z. T. farbigen Abb. Preis DKK 348 (US Dollar 46,50). ISBN 87-7288-588-2.

Die „enclosures“ (Einfriedungen, „Einschließungen“)\* des alteuropäischen Neolithikums wurden bisher als Befestigungsanlagen, Fluchtburgen, Herrenhöfe, zentrale Marktplätze, Kultanlagen und – im Falle der kammerlosen Hünenbetten – als Grabanlagen gedeutet. Der Verf. versucht, für die großen Grabenwerke der Trichterbecher-, Michelsberger-, Noyen-Gruppe, des Peu Richardien und der Windmillhill-Kultur eine Deutung als Siedlungen für die Toten zu begründen, als umfriedete Orte, an welchen sich die Ahnen für ihre Reise in das Jenseits vorbereitet und die Lebenden verschiedene Zeremonien durchgeführt hätten. Damit hatte er eine neue Idee, dem Verständnis dieser Anlagen näherzukommen, und er gab sich Mühe, diese Idee auch zu vermitteln. Nach der ersten, noch flüchtigen Lektüre war ich zunächst auch beeindruckt. Dann kamen Zweifel, und zum Schluß sah ich mich gezwungen, eine Gegenposition zu formulieren – obzwar manche Anregung bleiben wird.

Ausgangspunkt des Verf. ist seine langjährige Ausgrabung in Sarup auf der dänischen Ostseeinsel Fünen, wo zwischen 1971 und 1984 auf einer Grabungsfläche von 6 ha etwas mehr als 3000 Befunde freigelegt wurden, die sich auf insgesamt elf prähistorische Besiedlungsphasen verteilen. Fünf von ihnen gehören der Trichterbecherkultur an, und zwei davon ergaben Grabenwerke. Nach verschiedenen Vorberichten (Lit.verz.: ANDERSEN 1974; 1975a/b; 1979; 1984; 1985; 1988a/b; 1990 a/b; 1991; 1993) plante d. Verf. zunächst eine umfassende Gesamtpublikation der langjährigen Sarup-Untersuchungen, in der den Grabenwerken lediglich ein Kapitel gewidmet sein sollte. Indes erwies sich das Thema bei Berücksichtigung vergleichbarer Befunde Europas als derart komplex, daß es der Verf. zu einer eigenständigen Studie gestaltete. Eine separate Vorlage der in Sarup angetroffenen Befunde und Funde ist durch ihn in Vorbereitung. Begleitet wurden die Ausgrabungen in Sarup durch einen systematischen Survey der Fundstellen-Umgebung. Obzwar dessen Ergebnisse in der vorliegenden Studie bereits berücksichtigt wurden, ist auch zu ihnen eine separate Publikation vorgesehen.

Die Grundkonzeption der Studie ist dreiteilig. Nach einem Vorwort (S. 11 u. 12) und einer Danksagung (S. 12–14) wird in einem ersten Teil in chronologischer Reihenfolge der Quellenbestand aus Sarup vorgelegt (S. 15–87; 101–115; 118–124; 126–128). Grabenwerke – mit Siedlungsbefunden – sind an der Fundstelle an die beiden frühesten Phasen gebunden, während die drei verbleibenden Phasen Siedlungsbefunde ohne Grabenwerksstrukturen ergaben. Da der Verf. der Meinung ist, daß bei der Funktionsbestimmung der Grabenwerke Siedlungsstudien eine entscheidende Rolle zukommt und daß die Anlagen nicht isoliert, sondern vor dem Hintergrund der Besiedlung des jeweiligen Umlandes mit ihrer Wirtschaftsweise, mit ihren Bestattungs- und Opfersitten sowie mit ihrer Sozialstruktur zu untersuchen sind (S. 87), wird unmittelbar an die Erörterung der Befunde einer jeden Sarup-Phase eine Darstellung der Besiedlung der Fundstellen-Umgebung angeschlossen (S. 89–100; 115–117; 124–125; 128–130). Diese wird als eine Art Siedlungskammer (S. 133: „micro region“) verstanden, doch greift der Verf. dort, wo es ihm notwendig erscheint, teilweise auf den Quellen-

\* Manuskript eingereicht im Januar 1999.



bestand der Trichterbecherkultur ganz Dänemarks aus (S. 117–118; 126; 130). Der zweite Teil der Studie besteht aus einem überregionalen Vergleich, in dem auf sämtliche neolithischen „enclosures“ – Grabenwerke, Ummauerungen und Palisadensysteme – Europas eingegangen wird (S. 133–280). Hier wird eine Reihe von Kulturen herausgeschält, deren Grabenwerke besonders enge Gemeinsamkeiten erkennen lassen würden. Diese Gruppierung benennt der Verf. nach dem Ausgangspunkt seiner Untersuchung mit „Grabenwerke vom Typ Sarup“ (S. 11: „Sarup-type enclosures“; S. 43: „sites of the general type of Sarup I and Sarup II“). Der dritte Teil der Studie besteht aus einem Auswertungsteil, in dem die „enclosures“ mit den für sie typischen Elementen zunächst charakterisiert werden (S. 281–300). Anschließend folgt eine zusammenfassende Diskussion ihrer funktionalen Interpretation, was der Verf. allerdings auf die Grabenwerke vom „Typ Sarup“ zuspitzt (S. 301–309). In einem Schlußkapitel mit dem Titel „Warum Sarup“ werden die Ergebnisse zusammenfassend auf Sarup bezogen (S. 311–318). Spätestens hier wird deutlich, daß die Grabenwerke der Trichterbecherkultur-Nordgruppe als Ausdruck einer bestimmten sozioökonomischen Entwicklung bewertet werden. Dies erklärt, weshalb in einer Studie über „enclosures“ auch die Phasen Sarups und seiner Umgebung detailliert erörtert werden, die selbst keine Grabenwerke ergaben. Manchem Leser – so auch mir – wären Irritationen erspart geblieben, wenn diese Konzeption im Vorwort angekündigt und begründet worden wäre. Die insgesamt 306 Anmerkungen wurden als Endnoten angehängt (S. 319–344). Der Belegteil des überregionalen Vergleiches besteht aus einer Fundortliste mit 815 „enclosures“ (S. 345–374), angeschlossen ist eine umfangreiche Literaturliste mit 759 Titeln (S. 375–395) sowie ein Fundstellen- und Kulturenverzeichnis (S. 397–403). Mit der Studie erlangte der Verf. an der humanistischen Fakultät der Universität Aarhus den Titel eines Doktors (Impressum).

Die Illustration des Buches ist mit einem künstlerisch gestalteten Einband, zahlreichen farbigen Abbildungen und hochwertigen Fund-Strichzeichnungen hervorragend. Bedauerlich ist, daß die Textredaktion, wie häufige Flüchtigkeitsfehler sowie verderbte Ortsangaben und Kulturbezeichnungen anzeigen, hiermit nicht Schritt hielt. So wird die westschweizerische Cortaillod-Kultur fallweise mit „Cortaillou“ (S. 215; 216) oder „Cotaillou“ (S. 289) angegeben, und die Schreibweise der Ortsangaben in der Fundortliste ist teilweise derart fehlerhaft, daß die Lokalisierung der Fundorte – Länderangaben fehlen der Liste durchweg – zuweilen stark erschwert sein dürfte. Der Versuch, in den vom Verf. hierzu empfohlenen Hilfsmitteln (S. 345: „standard motoring atlas of the scale of 1 : 1 000 000“) etwa „Mrakow“ (S. 349; Kraków) oder gar „Brag“ (S. 365; Praha/Prag) zu lokalisieren, dürfte entweder aussichtslos oder aber – schlimmer – irreführend sein. Zudem sind an der Fundortliste nicht nur Flüchtigkeitsfehler, sondern auch Fehlangaben zu bemängeln; so werden für die Anlagen Kamegg I–II unterschiedliche Lokalisierungen angegeben (S. 357), und Parta/Parta wird in der Liste nur einmal angegeben (S. 364), in der Darstellung aber neben Bulgarien (S. 146) zutreffenderweise auch für Rumänien (S. 154) genannt. Die durch eine Palisade umgebene Siedlung im ungarischen Tiszalúc-Szárkad wird in der Liste der Bodrogkeresztúr-Kultur (S. 371) und im Auswertungsteil der Badener Kultur (S. 160) zugeschrieben – nach ihrem Ausgräber P. PATAY ist sie der Hunjadi halom-Gruppe zuzuweisen (siehe Lit.liste), wonach sie nicht, wie der Verf. angibt, um 3000 (S. 371) bzw. 3200 BC cal (S. 160), sondern um 3800–3600/3500 BC cal. datiert (RACZY 1995, 54 f. Fig. 1). Bei Riedschachen I handelt es sich nicht um eine Siedlung der Schussenrieder Kultur (S. 366: „Riedschachsen I“), sondern der Aichbühler Gruppe (SCHMIDT 1930, 30; 190 f. Textabb. 145–146; Taf. 4,4; SCHLICHTHERLE/SCHMIDT 1983, 53–55) mit einer Datierung in die zweite Hälfte des 5. vorchr. Jahrtausends. Die westfranzösischen Siedlungen von Charavines und Clairvaux-les-Lacs sind nicht ohne weiteres der Horgener Kultur zuzuweisen (S. 350 f.), sondern lokalen Gruppen des westfranzösischen „Chalkolithikums“ (wie in Fig. 179 auch angegeben). Die Siedlung Vysočany-„Palliardiho hradisko“ (S. 364: „Palliardiko“) gehört nach der angegebenen Literatur nicht der Jevišovice-, sondern der Rívnáč-Kultur an. Die Kulturzuweisung von Künzing-Unternberg II zu einer „Ergolding-Kultur“ (S. 358) geht wohl auf ein Mißverständnis zurück, die Anlage gehört der Oberlauterbacher Gruppe an, und die Datierung von Kirchamper, einer Anlage der Oberlauterbacher Gruppe, auf 2750 BC cal (ebd.) ist offensichtlich falsch. Die zeitliche Einordnung der bulgarischen Siedlung von Hotnica-Vodopada auf 3400 BC cal (S. 356) ist zu tief angesetzt; nach inzwischen durch I. VAJSOV vorgelegten Radiokarbon-



daten gehört sie dem Zeitraum 3900–3600 BC cal an (VAJSOV 1993, 117). Außerdem werden Anlagen aufgeführt, die nicht nachzuweisen sind (S. 354: Goldberg III [KEEFER 1993, Goldberg-Gesamtplan S. 119]; S. 352: Düsedau [siehe die durch Verf. angeg. Lit.]), während andere, teilweise seit langem bekannte „enclosures“ der Liste fehlen (einige Beispiele s. w. u. mit angeg. Lit.). Nach Sichtung der Liste könnte anzunehmen sein, daß Letzteres auch für etliche Anlagen der Jevišovice-Kultur Mährens zutrifft. Indes hat der Verf. einen Großteil von ihnen – hervorzuheben ist Brno-Lisen und Jevišovice B selbst – nicht der Vor- und Jevišovice-Kultur zugeordnet, sondern der Badener Kultur, wonach hier für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Kulturklassifikationen zur Anwendung kamen – zum einen die von E. NEUSTUPNY, der zufolge die Kulturen Rivnáč und Jevišovice einem Endabschnitt der Badener Kultur angehören (NEUSTUPNY 1973, 317 ff., bes. 319 f.), und zum anderen die von E. PLESLOVÁ-STIKOVÁ und A. MEDUNOVÁ-BENESOVÁ, der zufolge sie als eigenständige Kulturen zu bewerten sind (EHRICH/PLESLOVÁ-STIKOVÁ 1968, 127 ff., bes. 131 f.; MEDUNOVÁ-BENESOVÁ 1977, 48 ff.; 71 ff., bes. 78). Wenn aber einige Anlagen aus dem entsprechenden Zusammenhang den Kulturen Rivnáč und Jevišovice zugeordnet werden und andere der Badener Kultur, dann kommt hierdurch eine Verzerrung zustande. Der Anteil von Anlagen, bei welchen dem Verf. eine Lokalisierung nicht möglich war (S. 136), ist mit rund 8% hoch; es kann ja sein, daß etwa durch die Angabe von Fundstellen und nicht von Fundorten die Ortung mancher dieser Anlagen zunächst tatsächlich nicht möglich war, doch hätte hier ein Heranziehen der Primärliteratur im Regelfall Abhilfe schaffen können; die Kartierungen des Verf. (Fig. 178; 289) werden hierdurch entwertet. Da die Verbreitungspunkte auf ihnen nicht gekennzeichnet sind, sind sie im Detail ohnehin nicht überprüfbar, und zudem sind auf der Gesamtkartierung (Fig. 178), besonders auf der Iberischen Halbinsel, einige Anlagen berücksichtigt, die in den chronologisch differenzierten Verbreitungskarten (Fig. 289) ohne Angabe einer Begründung fehlen.

Auch in der Abhandlung sind Fehllokalisierungen, -datierungen und -einschätzungen, wie sie an der Fundortliste zu bemängeln waren, festzustellen. Zengövárkony liegt nicht in der „Tschechoslowakei“ (S. 155), sondern im transdanubischen Ungarn, der Nitriansky Hrádok nicht in „Slowenien“ (S. 160), sondern in der Slowakei, und das Großgartacher Erdwerk von Bochum-Harpen nicht bei Münster (Fig. 218, Abb. unterschift), sondern, wie an anderer Stelle angegeben (S. 348), bei Bochum im Ruhrgebiet. Die Munzinger Gruppe ist nicht in Südostbayern (S. 184: „Munzinger Kultur“; ebd. Anm. 103: „Münzinger Gruppe“), sondern vornehmlich im Elsaß und dem anschließenden Südwestdeutschland verbreitet (zuletzt WIECHMANN 1998, 127 ff., bes. 134). Auch die Datierung etlicher Kulturen in der Chronologie-Tabelle (Fig. 179) provoziert im Detail Kritik, da manche von ihnen wie Rössen um 4200 BC cal, Michelsberg ab ca. 4000 BC cal, Bodrogkeresztúr bis 3400 BC cal, Boleráz ab 3400 BC cal sowie Cucuteni B ab 3400 BC cal systematisch zu tief angesetzt wurden. Während in der Ausführung die Meinung vertreten wird, daß es sich bei den Grabenwerken von Sarup um Funeralanlagen gehandelt habe, die der Primärbestattung und den damit verbundenen Riten dienlich gewesen seien (S. 309), wird die Gesamtstruktur Sarup I in Fig. 60 dann als Siedlung bezeichnet. In der Sarup-Befundvorlage werden teilweise Befundnummern auch ohne Angabe der Grabungskordinaten oder Planquadrate genannt (S. 52: Grabensegment „A 326“). Da diese auf dem Gesamtplan (Fig. 12) nicht angegeben werden, sind die entsprechend bezeichneten Befunde für den Leser nicht lokalisierbar. In der bereits erwähnten Chronologie-Tabelle (Fig. 179) wird durch eine farbige Unterlegung eine kulturhabituell-phaseologische Untergliederung in ein Mesolithikum (grau), mediterranes Neolithikum (violett), donauländisches Neolithikum (gelbgrün/hellbraun) und Chalkolithikum (dunkelgrün) angedeutet, indes weder in der Tab. unterschift noch in der Abhandlung erläutert. Was die Differenzierung zwischen einer gelbgrünen Bandkeramik Moldawiens und einer hellbraunen Bandkeramik Mitteleuropas zum Ausdruck bringen soll, bleibt deshalb unklar. Schließlich ist zu bemängeln, daß teilweise, trotz vieler vorgelegter Zahlen und Statistiken – die nicht immer richtig sind (Fig. 60: 1, wo in der Spalte „Querns“ 1 und 2 zusammengerechnet 3 ergeben müssen) –, nicht nachzuvollziehen ist, wie vollständig des Verf. Darstellung des in den verschiedenen Phasen von Sarup gehobenen Fundgutes ist. So wird für die Phasen Sarup I–III Silexproduktionsabfall mit zahlreichen Abschlägen und Kernen genannt, Klopffsteine oder Retuscheure aber nicht (S. 58 ff.; 81 ff.; 107 ff.); erst einer zusam-



menfassenden Bewertung des Fundgutes aus der Phase Sarup III ist zu entnehmen, daß eine große Anzahl von Klopffsteinen vorläge, die zum Silexschlagen verwendet worden seien (S. 115). Ob sie den Phasen Sarup I–II fehlen oder ob sie an entsprechender Stelle nicht vermerkt werden, bleibt offen. Eine von des Verf. Meinung unabhängige Urteilsbildung wird hierdurch erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht.

In methodischer Hinsicht bringt sich der Verf. in der Einleitung in die Nähe zu den methodisch strengen Ansprüchen M. MALMERS (S. 11), doch sei es mit einer derart objektiven und pragmatischen Herangehensweise schwierig gewesen, zu einer allgemeingültigen und synthetischen Sicht der Funktion der „enclosures“ in neolithischen Gesellschaften zu gelangen (ebd.: „With so objective and pragmatic an approach, it has been difficult to achieve any general and synthetic view of the function of the sites in Neolithic society“). Die Lösung für diese Schwierigkeit sieht der Verf., wie bereits angesprochen wurde, vor allem in siedlungsarchäologischen Untersuchungen, bei welchen die „enclosures“ nicht isoliert, sondern vor dem Hintergrund der Besiedlung des jeweiligen Umlandes einschließlich der Wirtschaftsweise, der Bestattungs- und Opfersitten sowie der Sozialstruktur zu untersuchen seien. Das Bestreben, die Grabenwerke vor dem Hintergrund der jeweiligen Besiedlungsstrukturen und –muster zu sehen und in ihrer Bedeutung vor diesem Hintergrund zu deuten, ist nicht neu (etwa BEHRENDTS 1991, 39 ff., Abb. 35; MATUSCHIK 1991, 31; 37 mit Anm. 53–54; 40 Abb. 2–6). Der Verf. selbst wird ihm in seinem engeren Wirkungsgebiet nicht immer gerecht – wir erfahren, daß eine Fundstelle dann als eine neolithische Siedlung klassifiziert wird, wenn innerhalb einer Fläche von 100 qm mindestens 10 Silexabschläge und mindestens ein neolithisches Gerät aufgelesen werden können (S. 89), nicht aber, wie jene zu datieren ist. Zum Schluß münden diese Studien dann in das Ergebnis ein, daß sich das Siedlungssystem von der Sarup I/II- zur Sarup III-Zeit geändert zu haben scheint (S. 116: „The settlement system appears to have changed ...“). Außerhalb des engeren Arbeitsgebietes wird er diesem Anspruch noch weniger gerecht, da der Quellenbestand in den Teilräumen Europas, in welchen der Verf. nicht auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte, dargestellt wird, indem die Anlagen erörtert werden, eine systematische Darstellung des Besiedlungshintergrundes aber zumeist ausbleibt. Zudem muß die Mitberücksichtigung von Aspekten wie der Wirtschaftsweise, der Bestattungs- und Opfersitten sowie der Sozialstruktur bei der Deutung der Grabenwerke insofern als schwierig gelten, als diese ja Ebenen der Deutung darstellen. Im Ergebnis stützt dann eine Deutung die andere, und die Gefahr von Zirkelschlüssen droht. So deutet der Verf. die Grabenwerke als Funeralanlagen für die Primärbestattung und „erschließt“ somit einen zweistufigen Bestattungsritus (S. 307 ff.), der – rückwirkend – die Deutung der Anlagen „stützt“. Mit seiner Herangehensweise – Ausgangspunkt ist eine Großgrabung und eine Zusammenstellung von insgesamt 715 „enclosures“ – erweckt der Verf. den Eindruck eines induktiven, quellenorientierten Vorgehens. In Wirklichkeit ist in der Studie aber bereits die Vorlage des Befundes mit seiner Deutung auf das engste verknüpft, wodurch die im Schlußkapitel gestellte Frage „Warum Sarup“ bereits in der Befundvorlage beantwortet wird (S. 27; 34; 49; 57 u. a.), und zwar über die Darstellung verstreut so oft, daß diesen Wiederholungen eine beträchtliche suggestive Wirkung zukommt. Zudem ist auffällig, daß der Verf. bereits bei der Primärdeutung von Sarup und immer dann, wenn die Befundsituationen an der Fundstelle selbst mager sind, aus dem reichen Fundus der Vergleichsfunde schöpft (S. 47 mit Anm. 15; S. 51 mit Anm. 20; S. 53 mit Anm. 23); hier wäre also eine strengere Trennung zwischen der Vorlage und der Deutung des Befundes zu wünschen. Des weiteren ist festzustellen, daß die induktive Auswertung der Befunde sehr eingeengt erfolgt; so werden bestimmte Funde und Befunde, die mit des Verf. Interpretation der Anlagen vereinbar sind, stark ge- und teilweise auch übergewichtet – dies trifft insbesondere für die „selektierten Funde“ zu (vgl. hierzu w. u.) –, während Funde und Befunde, die mit dieser Interpretation nicht vereinbar sind – in Sarup I–II selbst handelt es sich um Silex- (S. 60 ff.; 84 Fig. 60) und Keramikproduktionsabfall in Form von Töpferlehm (S. 63; 86), um Produktionsinstrumente (S. 62; 85) und um Siedlungsbefunde einschließlich von Hüttenlehm (S. 62; 86) – unkommentiert bleiben; in der Argumentation werden die zuletzt genannten Aspekte dadurch unterdrückt. Wenn der Verf. aufgrund der festgestellten Töpferlehme aus Sarup II-Zusammenhang dennoch feststellt, daß ein Töpfer am Ort gewirkt hätte (S. 86: „... there had been a potter on the site.“), dann wäre dies in Anbetracht der



durch ihn vertretenen Deutung doch zumindest diskussionsbedürftig! Ferner werden bestimmte Befunde in ihrer Deutung jeweils so ausgelegt, wie es zur Interpretation des Verf. „paßt“; um bei der Darstellung von Sarup I die humos verfüllten Grabenverfüllschichten auf sekundäre Grabenöffnungen zurückführen zu können, wird die Meinung vertreten, daß bei solchen Eingriffen nicht in die bereits abgelagerten „Kulturschichten“ eingegraben worden sei (S. 53: „... the digging did not cut through an earlier recutting!“), während bei der Darstellung der Anlage Sarup II in Anbetracht des Fehlens von „selektierten Funden“ im Sohlbereich der Gräben dann erwohnen wird, ob diese bei sekundären Öffnungen nicht geleert worden seien (S. 74: „The evidence of frequent recutting in the system-ditches may mean that they were deliberately emptied“). Entsprechendes trifft für die Bewertung der in den Grabenwerken geborgenen Tierknochen zu; während der Verf. im überregionalen Teil Selektionen vermutet und an der Repräsentativität der entsprechenden Daten zweifelt (S. 201 f., für Scheelkopf inzwischen zu ergänzen um STEPPAN 1998, 143 ff. Tab. 1), wird im Sarupteil auf der Basis der bestimmten Knochen aus Sarup selbst die Meinung vertreten, daß die Entwicklung von Sarup I/II zu Sarup III durch eine abnehmende Bedeutung von Schweinen bei einer zunehmenden Bedeutung von Rindern gekennzeichnet gewesen sei (S. 116) – mit 44 bestimmten Tierknochen aus Sarup I (S. 62) und 45 aus Sarup II (S. 85) ist die Datenbasis für eine solche Aussage zu gering. Aus methodischen Gründen ist hervorzuheben, daß der Verf. zum Verständnis der Anlagen Analogien aus der Ethnologie heranzog (S. 308 f.); merkwürdigerweise gelten diese aber nicht dem Quellenbestand, den Graben-, Palisaden-, und Steinbauwerken, sondern einer Ebene der Interpretation, dem zweistufigen Bestattungsritual. Schließlich ist festzustellen, daß zentrale Aspekte in der Argumentation des Verf., nämlich sekundäre Grabenöffnungen aufgrund irregulärer Grabenverläufe sowie aufgrund geschichteter Grabenverfüllungen und die Erklärung von Siedlungsabfall durch Antransport, unbewiesen bleiben und wohl auch nicht zu beweisen sind (s. w. u.).

Sarup selbst liegt in einer kleinen, durch bis zu 60 m hohe Hügel begrenzten Ebene in einem Zwickel zwischen zwei Bachläufen, zu welchen hin das Gelände um ca. 6 m abfällt (S. 16 f. Fig. 1; 12; 16). Diese Geländezunge wurde in den Phasen Sarup I–II durch Grabenwerke abgeriegelt, wobei die derart begrenzte Innenfläche der Anlage Sarup I ca. 8,5 und die der Anlage Sarup II etwa 3 ha groß ist (Fig. 12; 16). Beide Grabenwerke bestehen aus zwei parallel verlaufenden und durch zahlreiche Erdbrücken unterbrochenen Grabenzügen, welchen innenwärts „Palisaden“-Fundamentgräbchen bzw. Pfostenlochreihungen vorgelagert sind. Bei Sarup I wird die Innenfläche dem Verf. zufolge durch einen weiteren Grabenzug in zwei Teile unterteilt (S. 27; bes. 55 Fig. 12), doch überzeugt die Bewertung der entsprechenden Strukturen nicht, da sie im Vergleich zu den Außengräben im Planum irregulärer und zudem deutlich breiter und nur sehr flach sind. Auf kleinflächig schlechtere Erhaltungsbedingungen sind die spezifischen Merkmalsausprägungen dieser „Innengräben“ wohl nicht zurückzuführen, da sie nach Ausweis des Höhenlinienplanes (Fig. 16) in einer Geländesenke liegen, in der Sedimente eher angelagert als erodiert worden sein müssen. Wahrscheinlicher ist deshalb, daß es sich bei ihnen gar nicht um intentionell angelegte Gräben, sondern um eine Geländesenke handelt, in der Kulturschichtreste erhalten geblieben sind.

Wie deutliche Standspuren in den Palisadengräbchen der Anlage Sarup I erkennen lassen, waren in ihnen in dichter Reihung Hölzer aufgestellt, von welchen sich in einem Grabungsbereich mit erhöhtem Grundwasserspiegel Reste erhalten haben. Nach ihrer Bestimmung handelte es sich um aufgespaltene Eichenstämme, die mit der Stammrundung nach außen gekehrt aufgestellt waren. Aufgrund einer Fundamentgräbchentiefe von 50–110 cm (S. 29) rekonstruiert der Verf. eine „Palisade“ mit einer lichten Höhe von 2–3 m (S. 34). Bei Sarup II handelt es sich hingegen um eine 1–2 m breite Zone aus lose streuenden und nur rund 20 cm im Durchmesser großen Pfostenlöchern, deren Tiefe im Durchschnitt nur 20 cm erreichte; hier rekonstruiert der Verf. einen Knüppel-„Zaun“ mit einer lichten Höhe von nur 1 m (S. 65). In beiden Anlagen wurden Unterbrechungen dieser Fundamentgräbchen bzw. Pfostenlochreihungen festgestellt, welchen nach außen hin torgassenartige Strukturen vorgesetzt sind (S. 43; 66). Für Sarup besonders typisch sind außen an die Innen-„Palisaden“ bzw. -„Zäune“ angebaute Umzäunungen („fenced enclosures“), die sich bei Sarup I durch Fundamentgräbchen (S. 34 ff.) und bei Sarup II wiederum durch Pfostensetzungen zu erkennen geben (S. 66 ff.). Bei



der Anlage Sarup I bilden sie ein kompliziertes System aus im Grundriß etwa rechteckigen, zumeist ca. 6 x 7 m großen und auf den Erdbrücken des inneren Grabens plazierten Strukturen („square fenced enclosures“), wo ihnen nach außen hin teilweise Grabensegmente vorgelagert sind. In Bereichen, in welchen den Einzäunungen vorgelagerte Grabensegmente fehlen, werden sie teilweise durch etwas größere Einfriedungen umschlossen („extra fenced enclosures“). Entweder direkt an die innere Palisade oder an „extra fenced enclosures“ angeschlossen sind teilweise vergleichbare Strukturen, die bis zu den Erdbrücken des äußeren Grabens hinausreichen („outer fenced enclosures“). Einige der Fundamentgräbchen dieser Einfriedungen weisen Unterbrechungen auf, die als Zugänge angesprochen werden, andere nicht (S. 38). Bei Sarup II hingegen schließen diese Strukturen, hier im Grundriß bei einer Größe von 6–10 x 6–10 m etwa rhombenförmig, Grabensegmente des inneren Grabens ein (S. 66 ff. Fig. 80; 83).

Bei der Primärdeutung der Anlagen von Sarup mißt der Verf. neben diesen Umzäunungen, die keine fortifikatorischen Intentionen erkennen lassen, folgenden Argumenten eine entscheidende Rolle zu: – Wie die „selektierten Funde“ in Form menschlicher Skeletteile und Gesteins- sowie Holzkohlekonzentrationen im Sohlbereich der Gräben von Sarup I zeigen würden, seien in ihnen bestimmte Tätigkeiten – Primärbestattungen und Opferungen – verrichtet worden (S. 49 und bes. 63). Es würde sich demnach nicht um verstürzte oder verlagerte bzw. einplanierte Elemente handeln, sondern um deponierte Elemente bzw. um „in situ-Befunde“. Wenn die Gesteinskonzentrationen in den Gräben bewußt deponiert bzw. als Pflaster ausgelegt worden wären (S. 49), wäre zu postulieren, daß sie im Befund pflasterartige Lagen bilden. Dies ist, soweit es durch die hierzu angegebene Profilaufnahme (bes. Fig. 51) nachzuvollziehen ist, aber nicht der Fall, indem die Steine teilweise übereinander liegen und hierbei teilweise sogar durch Sediment voneinander getrennt werden. Bei den „selektierten Funden“ der Gräben von Sarup I handelt es sich insgesamt um ein Gefäß und ein Gefäßfragment (S. 54) und bei den menschlichen Skeletteilen um zwei Schädelteile (S. 53), den Sohlbereichen der Gräben der Anlage Sarup II fehlen solche Befunde und Funde, von einem Schweineschädel abgesehen, ganz (S. 74). Sollten in den Gräben tatsächlich Primärbestattungen und Opferungen durchgeführt worden sein, dann wäre der entsprechende Fundniederschlag also äußerst dürftig.

– Die bereits angesprochenen sekundären Grabenöffnungen („recuts“) „beweist“ der Verf. für Sarup folgendermaßen: Die Form der Gräben sei in der Fläche zuweilen derart irregulär, daß der Verdacht entstehe, daß sie durch eine Reihe von sekundären Grabenöffnungen entstanden seien (S. 45: „can thus be suspected of having been produced by a number of recuttings“). Dies träfe besonders für die langen Grabensegmente im Norden der Anlage zu; auch bei ihnen entstehe ein entsprechender Verdacht (S. 45). Aufgrund solcher Verdächtigungen „rekonstruiert“ der Verf., daß die Zahl der Grabensegmente ehemals etwa doppelt so groß gewesen sei wie im dokumentierten Zustand. Anschließend wird ein Grabensegment gedeutet, welches im zentralen Bereich dunkelhumos, weiter randlich weitgehend steril und ganz am Rand nahezu gänzlich steril verfüllt ist. Aufgrund dieses Befundes rekonstruiert der Verf. für die angesprochene Stelle zwei sekundäre Grabenöffnungen (Fig. 46 mit Abb.-unterschrift). Wie aus den auf der gegenüberliegenden Seite abgebildeten idealisierten Graben-Querprofilen zu entnehmen ist, streichen bei einem Graben tiefer liegende Verfüllschichten im Planum randlich aus, weshalb die oberste Grabenschicht im Planum zentral liegt und durch tiefer liegende Schichten umgeben wird. Aufgrund von Planumbefunden allein sind sekundäre Grabenöffnungen deshalb nicht zu identifizieren, sondern nur durch Profilaufnahmen – deren Vorlage im angesprochenen Fall fehlt. Sodann geht der Verf. auf die Schichtung der Grabenverfüllungen ein, die zuweilen durch Wechsellagen aus weitgehend sterilen und mehr oder weniger stark humusangereicherten und letzterenfalls im Regelfall besonders fundreichen Straten besteht, wobei diese als „Kulturschichten“ („cultural layers“) bewertet werden. Das in diesen „Kulturschichten“ geborgene Fundmaterial teilt sich auf sämtliche nachfolgende Phasen der Fundstelle auf, wobei deren Höhenlage zumeist der chronologischen Position der entsprechenden Phasen entspricht; „Kulturschichten“ mit Funden der Phasen Sarup I/II liegen in der Verfüllung der Gräben also immer tief, solche mit Funden der Phasen Sarup IV/V hingegen zumeist weiter oben (S. 52 Fig. 55) – in einem Fall enthielt die oberste Grabenverfüllschicht eines Grabensegmentes der Anlage Sarup I sogar Funde der vorrömischen Eisenzeit. Da



die Gräben der Anlage Sarup I, wie deren Überlagerung durch die Bauteile der Anlage Sarup II verdeutlichen würde, in der Sarup II-Zeit bereits verfüllt gewesen sein müssen, seien die „Kulturschichten“ auf sekundäre Grabenöffnungen zurückzuführen, wobei bei Anlage Sarup I zudem geurteilt wird, daß in die bereits abgelagerten Schichten im Wissen um ihre Bedeutung nicht eingegriffen worden sei (vgl. w. o.). Wie die abgebildeten Profile zeigen, sind die Grabenverfüllungen im Regelfall geschichtet, indem zwischen den „Kulturschichten“ jeweils mehr oder weniger sterile Schichten liegen. Wenn nur die „Kulturschichten“ auf sekundäre Grabenöffnungen zurückgeführt werden, dann müßte bei nachfolgenden Eingrabungen im sterilen Sediment zu den jeweils zuletzt entstandenen „Kulturschichten“ ein regelmäßiger Abstand eingehalten worden sein, ohne daß diese zu sehen gewesen wären; wie dies in der Praxis funktioniert haben soll, läßt der Verf. – aus gutem Grund – offen. Erst zum Schluß werden dann einige Befunde angegeben, in welche tatsächlich jüngere Eingrabungen in den Graben einschneiden (S. 53). Bei Reduktion auf die gesicherten Befunde ist die quantitative Bedeutung der sekundären Grabenöffnungen aber weitaus geringer, als es der Verf. suggeriert. Zudem bleibt ihr Charakter teilweise offen. So ist bei Anlage Sarup I das Verhältnis zwischen dem Grabensegment A 149 und den Befunden A 3233–3234 sowohl im Planum als auch im Profil zwar wünschenswert klar dokumentiert (Fig. 57–58), doch handelt es sich bei den jüngeren Befunden nur bedingt um sekundäre Grabenöffnungen, da diese ja nicht in den Graben eingetieft wurden, sondern diesen randlich stören. Daß auch für die Anlage Sarup I sekundäre Grabenöffnungen belegt sind, scheint die Befundsituation im Grabensegment A326 anzuzeigen, wo im Grabensohlbereich Funde der Phase Sarup IV angetroffen wurden (S. 52). Indes ist ausgerechnet dieser Befund anhand der vorgelegten Pläne nicht lokalisierbar (vgl. w. o.), und da auch keine Profilaufnahme der entsprechenden Befundsituation vorgelegt wird, bleibt ihr Befundcharakter offen.

–Während die Grabenwerke mit den in deren Innenbereich angetroffenen Befunden als Kultanlagen gedeutet werden, die primär Bestattungszwecken und den damit verbundenen Riten dienlich gewesen seien, werden die Befundstrukturen der Phasen Sarup III–V als die Reste von Siedlungen bewertet (S. 114 f.; 123 f.; 128). Alle Phasen, also auch die mit Grabenwerk, haben Gruben und Pfostenlöcher ergeben, allenfalls der Anteil der „rituellen Gruben“ hat dem Verf. zufolge im Verlauf der Entwicklung abgenommen: Er beträgt bei Sarup I 33% (S. 56), bei Sarup II 25% (S. 76 ff.), bei Sarup III 20% (S. 103), bei Sarup IV knapp 20% (S. 119) und bei Sarup V 10% (S. 127 f.). Ob dies derart unterschiedliche Deutungen der jeweiligen Befundkomplexe, wie sie der Verf. vertritt, rechtfertigt, muß fraglich sein. Zu demselben Urteil gelangt man anhand des jeweils geborgenen Fundgutes, da auch für die Phasen Sarup I–II Silex- und Keramikproduktionsabfall, Produktionsinstrumente sowie Hüttenlehme belegt sind – die zuletzt Genannten fanden sich kennzeichnenderweise hauptsächlich im Innenbereich der Anlage (S. 62; 86). Zudem ist zu den „rituellen Gruben“ anzumerken, daß die Kriterien, aufgrund welcher sie vom Verf. als solche bewertet werden, teilweise nicht nachzuvollziehen sind. So wären ihm zufolge alle Gruben mit ganzen Artefakten und Gefäßen – also auch eingetieften Vorratsgefäßen bzw. „Pithoi“? – als rituell zu bewerten (S. 56), und bei kritischer Sichtung der Abbildungen sind dann etliche Fragmente zu entdecken, welche die Frage provozieren, ob hier denn Schrott geopfert oder den Ahnen Getränk in einem Halsfragment dargereicht wurde. Auch einer Grube mit unbearbeiteten und teilweise „gebündelt“ angetroffenen Schafs-Langknochen (Fig. 144) könnte weniger der Charakter einer „rituellen Grube“ (S. 103) als vielmehr der eines Rohmaterialdepots zuzubilligen sein. Schließlich: wenn der Verf. zu derart detaillierten Angaben für jede der Sarup-Phasen kommt, wäre erst einmal zu hinterfragen, wie sicher die Zuweisung der verschiedenen Befunde einschließlich der Pfostenlöcher mit ihrer grundsätzlich schwierigen Datierung jeweils ist, und die bisherige Befund- und Fundvorlage erlaubt dies nicht. Da hier also ein gewisser Deutungsspielraum besteht, sind die durch den Verf. ermittelten „exakten“ quantitativen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Befundkategorien offensichtlich diskutabel, und in einem solchen Licht betrachtet ist der Unterschied im Anteil der „rituellen Gruben“ etwa zwischen Sarup II (25%: „Funeralkultanlage“) und Sarup III (20%: „Siedlung“) relativ belanglos.

Ein Zusatzargument für die Deutung der Grabenwerke von Sarup als Kult-/Funeralanlagen bezieht der Verf. aus dem erwähnten Survey der Fundstellen-Umgebung, da – insgesamt freilich nur sehr



wenige, genau genommen zwei – gut erhaltene und untersuchte Grabanlagen der Sarup I–II-Zeit Hinweise auf Teil- und sekundäre Bestattungen ergaben (S. 94 ff.). Er schlußfolgert deshalb, daß die Grabenwerke als Anlagen der gesamten Siedlungskammer (vgl. w. o.) der Primärbestattung und den damit verbundenen Zeremonien dienlich gewesen seien. Die Überreste der Toten seien dann in den Grabanlagen sekundär beigesetzt worden.

Eine Schlußbewertung des Verfassers Deutung der Anlagen von Sarup fällt schwer. Sicherlich, eine Beurteilung der Graben-Palisaden-Zaun-Systeme unter einem nur fortifikatorischen Aspekt muß fraglich sein. Doch geht es hier nicht um eine detaillierte Deutung dieser Außensysteme, sondern um die Interpretation der ganzen Anlagen, und da sind Zweifel an der Ausschließlichkeit der Deutung des Verfassers angebracht (s. w. u.). Aufgrund der dargestellten Unzulänglichkeiten an der vorläufigen Befund- und Fundvorlage ist für eine Schlußbewertung erst noch die angekündigte detaillierte Vorlage des „Sarup-Befundes“ abzuwarten.

Der an die Darstellung von Sarup anschließende überregionale Vergleich wird mit einer Einführung, einer Darstellung der Forschungsgeschichte sowie einer chrono- und chorologischen Untergliederung des europäischen Neolithikums eingeleitet (S. 133–138), wobei zur chronologischen Unterteilung die bereits angesprochene Tabelle (Fig. 179) vorgelegt wird. Anschließend wird der Quellenbestand, chorologisch nach Teilräumen geordnet, dargestellt und bewertet – die Kriterien für die Teilraumzuweisung sind nicht immer nachvollziehbar. Aus Raumgründen begrenze ich mich auf die Besprechung einiger ausgewählter Kulturräume bevorzugt des zentraleuropäischen Bereiches.

Während für Griechenland sowohl in Stein- als auch in Holz-Erde-Bauweise errichtete „enclosures“ belegt seien (S. 139 f.), handle es sich in den Regionen zu beiden Seiten der Adria ausschließlich um Grabenwerke (S. 140 ff.), in den weiter westlich liegenden Mittelmeerregionen mit Sizilien, Korsika, Südfrankreich und Spanien hingegen ausschließlich um Anlagen, die aus Gestein erbaut worden seien (S. 142 ff.). Des Verf. Urteil, daß die Funktion der Anlagen des iberischen „Kolonistenhorizontes“ unbekannt ist (S. 145), erstaunt in Anbetracht der zu ihnen publizierten Untersuchungen, wobei ich mich auf den Hinweis auf E. SANGMEISTERS und H. SCHUBARTS Zambujal-Vorlage (SANGMEISTER/SCHUBART 1981) beschränke, in der die Verf. eine Innenbebauung und die Anwendung metallurgischer Techniken darstellten und überzeugend vermittelten, daß die Anlage mit ihren Bastionen, Torgassen und mit ihrem „Zwinger“ einen Verteidigungscharakter aufweist. Aktuelle Nachuntersuchungen der Fundstelle unter der Leitung von M. KUNST konnten diese Beurteilung bestätigen (KUNST 1998). Der Versuch des Verf., die „Hausgrundrisse“ der Anlage im südfranzösischen Boussarques zu „fenced enclosures“ umzudeuten (S. 143), überzeugt bei Kenntnis von Siedlungsstrukturen der Fontboisse-Kultur nicht. Sollte diese Umdeutung zutreffend sein, wäre zu urteilen, daß die offene Siedlung von Cambous mit ihren doppelapsidalen Steinbauten (ROUDIL/CANET 1986) ausschließlich aus „fenced enclosures“ bestand.

Für das südosteuropäische Neolithikum einschließlich der Kupferzeit seien Grabenwerke ab dem Karanovo I-Criş-Starčevo-Horizont belegt (S. 146 ff.). Obwohl es sich sowohl bei den Grabenwerken als auch bei den in Palisaden-, Palisaden-Lehm- oder aber, in Bulgarien, teilweise in Steinbauweise erbauten Anlagen des Raumes von der unteren Donau und Thrazien bis ins Karpatenbecken zumeist unverkennbar um Siedlungsanlagen handelt, ist der Beschreibung und Bewertung dieses Quellenbestandes anzumerken, wie schwer es dem Verf. fällt, diesen Sachverhalt anzuerkennen. So beschreibt er mit Verweis auf O. HÖCKMANN eine „Reihe von Anlagen mit Siedlungsspuren in geschützten Lagen“ (S. 146) um zu kommentieren, daß sie einen fortifikatorischen Charakter gehabt zu haben scheinen, obwohl sie auch andere Funktionen gehabt haben könnten, so als zentrale Siedlungen, als Plätze für Zeremonien, die den Bewohnern einen weiten Ausblick gewährt hätten, und so weiter. Somit wird der Eindruck erweckt, als wenn solche Aspekte – hervorzuheben ist wohl der schöne Ausblick – einer fortifikatorischen Deutung dieser Anlagen widersprechen würden. Dann beschreibt er sehr deutliche Befundsituationen der Poljanica-Kultur mit Palisaden-Lehm-Mauern und in einem Fall mit vorgelagertem Graben (ebd.). Hier urteilt er, daß der Graben eher der Drainage im feuchten Gelände dienlich gewesen sein dürfte – gerade das Beispiel, aus dem diese Diskussion resultiert, liegt in einer Hanglage (Fig. 188 c), die eine Geländeentwässerung unnötig gemacht haben wird (zur Deutung



dieser Anlagen vgl. w. u.). Auf der folgenden Seite wird festgestellt, daß die Grabenwerke des zentralen Balkans als Verteidigungsanlagen gedeutet werden, daß aber wenig über sie selbst und über ihre Funktion bekannt sei – was ja zutreffend sein mag, eine fortifikatorische Deutung dieser Anlagen aber nicht auszuschließen vermag. Für die frühe Kupferzeit Ost- und Nordbulgariens werden kleine Siedlungen beschrieben, die durch Gräben umgeben werden (S. 147 f.). Bei ihnen sei schwierig zu entscheiden, ob es sich um Befestigungsanlagen oder um Anlagen für kultische Aktivitäten handle. Denselben suggestiv-tendenziösen Duktus finden wir bei der Beurteilung der durch einen Graben umgebenen Siedlung der Praecucuteni-Kultur von Tripești wieder; es sei fraglich, ob der Graben Verteidigungszwecken dienlich war oder lediglich einen bestimmten Bereich markiert habe (S. 150) – einige Zeilen darüber wird der 2 m tiefe und 14 m breite Graben von Verbicioara beschrieben, der durch seine Breite nicht gerade den Eindruck einer nur symbolischen Abgrenzung erweckt. Eine Wiederholung folgt bei der Beurteilung der Anlagen der Cucuteni-Kultur. Sie würden zwar den Eindruck von befestigten Siedlungen erwecken, doch sei fraglich, ob sie auch entsprechend zu interpretieren seien (S. 152). Der frühbronzezeitlichen Anlage von Drama mißt der Verf. eine entscheidende Rolle für das Verständnis der „umfriedeten Orte“ der Region bei (S. 148) – schon ein flüchtiger Vergleich mit den befestigten Siedlungen des südosteuropäischen Neolithikums einschließlich der Kupferzeit läßt deutlich sein, daß die Anlage von Drama für jenen Quellenbestand keineswegs typisch ist, und zudem liegt Drama ja außerhalb der durch den Verf. durchgeführten chronologischen Begrenzung. Wieso also ausgerechnet Drama eine entscheidende Bedeutung zum Verständnis der anderen Graben- und Palisadenwerke zukommen soll, würde an und für sich offenbleiben – wenn sie nicht auch durch ihre Ausgräber, A. FOL, R. KATINČAROV und J. LICHARDUS, als Kultanlage gedeutet worden wäre (ANDERSEN, Lit.verz.). Deshalb erstaunt es dann fast schon, wenn der Verf. zu den südosteuropäischen Anlagen zusammenfassend feststellt: „Viele der Anlagen Südosteuropas scheinen sich von denen Nordwesteuropas zu unterscheiden, indem sie Siedlungsspuren oder Siedlungen in ihrem Innern aufweisen“ (S. 309). Im Grundriß annähernd quadratische Anlagen wie Tell Radiningrad und Tell Poljanica weisen an jeder Längsseite einen Zugang auf, und die Innenbebauung durch Viertel, die durch ein Wegekreuz unterteilt werden, bezieht sich sehr deutlich hierauf (Fig. 188); wenn der Verf. also formuliert, daß sich diese Anlagen von den vermeintlichen Funeralkultbauten „Nordwesteuropas“ zu unterscheiden scheinen und nicht, daß sie sich von ihnen unterscheiden – ob sie es wirklich tun, bleibe zunächst offen –, dann ist dies hauptsächlich auf seine Voreingenommenheit zurückzuführen. In der Linearbandkeramischen Kultur seien „enclosures“ ab deren frühester Entwicklung belegt (S. 172 ff.). Die Grabenwerke würden hier aus teilweise mehrfach unterbrochenen V- oder Sohlgräben bestehen, welchen innenwärts im Regelfall Zaun-/Palisaden-Fundamentgräbchen vorgesetzt seien, die Größe der Innenflächen reiche von 1–11 ha. Auf der Aldenhovener Platte lägen die Anlagen neben weilerartigen Ansiedlungen, ohne selbst Siedlungsbefunde ergeben zu haben. Zwar seien andernorts Siedlungsbefunde einschließlich Hausgrundrisse für die Grabenwerksinnenflächen belegt, doch sei bisher für keine Anlage zu erweisen, daß jene zeitgleich gewesen wären (S. 177) – einen Beleg, daß sie nicht zeitgleich waren, vermag der Verf. freilich ebensowenig beizubringen. Seine Diskussion der Funktion der linearbandkeramischen Anlagen wird durch seitdem bekanntgewordene Befundsituationen überholt. Hervorzuheben ist das Grabenwerk aus dem niederösterreichischen Zaya-Schletz, für welches seinem Ausgräber zufolge hinsichtlich der innerhalb liegenden Siedlung – mit einem belegten Brunnen! – eine Schutzfunktion schwerlich zu bestreiten sei und deren Bewohner offenbar erschlagen worden seien (WINDL 1999, 54–57). Auch bei dem Grabenwerk mit Innenbebauung im süddeutschen Vaihingen/Enz erschließt R. KRAUSE aufgrund einer vorläufigen Analyse des in den Gräben und an den Häusern geborgenen Fundgutes eine Zeitgleichheit der jeweiligen Strukturen (KRAUSE 1998, 35–39). Bei der Errichtung des Graben-Palisaden-Systems scheint hier im Norden der Anlage auf ein dort bereits bestehendes Haus Rücksicht genommen worden zu sein. Erhärtet wird das durch KRAUSE für Vaihingen getroffene Urteil durch stratigraphische Aspekte, da der Graben in eine ältere Siedlungsgrube einschneidet und seinerseits durch einige linearbandkeramische Siedlungsbefunde überlagert wird (ebd. 38). Schließlich ist hier auch auf die vorberichtetartig vorgelegten Befunde im pfälzischen Herxheim zu verweisen, wo innerhalb des Grabenwerks angeblich zeitgleiche Sied-



lungsstrukturen angetroffen wurden (SPATZ 1998, 18). Da in allen diesen Anlagen einschließlich der Gräben zahlreiche Skelette und Skeletteile angetroffen wurden, wird des Verf. Gleichung „Gräben mit Skeletten bzw. -teilen = Kultanlage mit Funeralaspekt“ für die Linearbandkeramische Kultur – und wohl auch darüber hinaus – in Frage gestellt. Zumindest an einem Teil der zum Schluß angegebenen Beispiele waren Funeralpraktiken, teilweise mit einer Sonderbehandlung bestimmter Skeletteile und namentlich der Schädel, offenbar in ein Siedlungsgeschehen eingebunden. Das Bild der kleinen, unbebauten und außerhalb der Siedlungen liegenden Anlagen wie auf der Aldenhovener Platte bleibt freilich bestehen. Deshalb pflichte ich J. PETRASCH bei, der 1991 die Grabenwerke der Linearbandkeramischen Kultur in zwei Kategorien unterteilte, zum einen in große Anlagen mit unregelmäßigen Grundrissen – Siedlungsbefestigungen – und zum anderen in kleine und in der Regel aus Spitzgräben bestehende Anlagen ohne Innenbebauung randlich bzw. außerhalb der Siedlungen (PETRASCH 1991, 488 ff.). Da PETRASCH die zuletzt genannte Kategorie als eine Vorform der mittelneolithischen Rondelle bewertet, dürfte auch der Inhalt dieser Anlagen derselbe gewesen sein, und die Rondelle werden – mit guten Argumenten – als Kultanlagen gedeutet (s. w. u.).

Für den Lengyel-Kreis, die Stichbandkeramische Kultur Mitteldeutschlands und Böhmens sowie die Oberlauerbacher Gruppe Südostbayerns wird der spezielle Typ des „Rondells“ dargestellt (S. 154 ff.). Zwar erwähnt der Verf. hierbei, daß für einen Teil der Rondelle der Oberlauerbacher Gruppe (S. 158), aber auch für das Palisaden-Rondell im slowakischen Zilkovce (S. 159), die Lage in sehr großflächigen Umfriedungen in Graben-Palisaden- oder in Palisaden-Bauweise belegt ist, die Deutung der zuletzt genannten Anlagen kommt aber zu kurz; wenn es sich bei den Rondellen, wie auch der Verf. urteilt (ebd.), um Kultanlagen handelt, dann werden die größeren, zudem Siedlungsbefunde umschließende und mit jenen zeitgleiche Anlagen wohl anders zu bewerten sein, und hier bietet sich die Deutung als Siedlungsbefestigung ja von selbst an. Durch die Grabenwerke von Ast und Geiselhöring mit ihren erhaltenen Innenbebauungen (DANNHORN/ENGELHARDT 1992, 34 ff. Abb. 10; BÖHM, 1995, 43 f. Abb. 11) wird diese Annahme für die in Südbayern verbreitet gewesene Oberlauerbacher Gruppe eindrucksvoll illustriert. Die Interpretation des speziellen Grabenwerktyps der Rondelle als Kultanlagen ist ihrer Grundrißnormung, geringen Größe und teilweisen Lage innerhalb großflächiger Grabenwerke (s. o.) wegen allgemein akzeptiert. In seiner generalisierenden Art versucht der Verf., auch ihnen einen Funeralaspekt zuzuschreiben. Bei der Anzahl und Qualität der angegebenen Befunde überzeugt dieser Versuch aber nicht, da von den rund 60 mehr oder weniger gut untersuchten Anlagen (S. 155 f.) nur sechs Bestattungen oder Skeletteile ergaben (S. 156; 158), und bei rund der Hälfte davon nicht einmal Zeitgleichheit gesichert ist (ebd.). Sein Urteil, daß die Bestattungen und Skeletteilfunde den entscheidenden Faktor bei der Interpretation der Rondelle darstellen müßten (S. 159: „A crucial factor in interpretation must also be the fact, that at several sites . . . human bone, skeletons and in a couple of cases human graves have been found.“), überzeugt bei dieser Quellenlage nicht. Offenbar handelte es sich hierbei nicht um den entscheidenden Faktor, sondern nur um einen Zusatzaspekt. Schließlich überzeugt auch die Deutung der Einbauten in den Palisadenunterbrechungen von Bučany als „fenced enclosures“ (S. 158 Fig. 199) nicht; wahrscheinlicher ist ihre Deutung als Toreinbauten.

Für die Michelsberger Kultur wird zunächst festgestellt, daß unsere Kenntnis ihrer Siedlungsweise und ihres Bestattungsritus nach wie vor sehr schlecht sei (S. 184) – ob an dem unzureichenden Kenntnisstand um die Siedlungsweise nicht auch eine Hausbauweise beteiligt gewesen sein könnte, bei der wenig oder gar nicht in den Boden eingegriffen wurde (SCHLICHOTHERLE 1988, 99), scheint dem Verf. nicht erwägenswert gewesen zu sein. Direkt anschließend an die Bemerkung, daß Siedlungen kaum bekannt seien, werden dann Siedlungen ohne Hinweise auf Grabenwerke aus dem Elsaß genannt, deren Gruben menschliche Skelette und Skeletteile ergaben; damit das durch den Verf. vertretene Bild auch „stimmt“, werden für diese Siedlungen bisher unentdeckt gebliebene Grabenwerke postuliert (S. 184 f.). An Bauformen würden deutlich Grabenwerke überwiegen, „enclosures“ in Form von Umzäunungen bzw. Palisaden-Umfriedungen seien sehr selten und in ihrer Deutung unsicher (S. 188). Die Innenflächen der Erdwerke würden zwischen 0,25 und mehr als 100 ha streuen, und ihre Grundrisse würden keine formale Normung erkennen lassen (ebd.). Die Zahl der Gräben betrage



1–5, wobei zumeist ungeklärt sei, ob sie zeitgleich in Benutzung waren (S. 188), nur für die aus drei Gräben bestehende Anlage von Heildelshausen wäre durch Fundteilstreuung zu belegen, daß jene zeitgleich offen gewesen wären (S. 195). Die Grabensysteme bestünden zumeist aus mehr oder weniger langen Grabensegmenten, wobei irreguläre Grabenformen wiederum auf eine hohe Bedeutung von sekundären Grabenöffnungen hinweisen würden (S. 188). Auch zuweilen in den Längsprofilen ange-troffene Abstufungen, die J. ECKERT als Hinweis auf aufeinander zuarbeitende Trupps gedeutet habe, seien Hinweise darauf, daß es sich nicht um zeitgleiche Eingrabungen handeln würde. Als „Beweise“ werden dann die gut dokumentierte Stratigraphie von Ilsfeld, aber auch Schichtungen der Grabenverfüllungen (vgl. w. o.) und, im Falle von Urmitz, auch eingegrabene Gruben aufgeführt. Die „recuts“ seien letzterenfalls eben nur kleinflächig gewesen (S. 194). Auch wenn neben Ilsfeld inzwischen auch für die Anlage von Ranstadt-Dauernheim sekundäre Grabenöffnungen erwiesen wurden (WOTZKA 1998, 85 ff. Abb. 2), sind solche sicheren Befundsituationen insgesamt nur selten; zu verallgemeinern sind sie wohl kaum (vgl. w. u.).

Bei den in den Gräben der Michelsberger Kultur angetroffenen Befunden und Funden wird zunächst eingehend auf die in ihnen geborgenen menschlichen Skelette und Skeletteile eingegangen, die sich teilweise in von den Grabensohlen oder -wänden eingegrabenen Gruben (Urmitz, Bruchsal-Aue), den Grabensohlen aufliegend (ebd.; Ilsfeld) oder in der Verfüllung der Gräben wie auch von Gruben im Innenbereich der Anlagen fanden (S. 190 ff.), doch seien auch Anlagen bekannt geworden, die überhaupt keine Menschenknochen ergeben hätten (S. 201). Daß Letzteres insbesondere für Anlagen der jüngeren Michelsberger Kultur zutrifft, erkannte der Verf. offenbar nicht: Anlagen mit häufigen menschlichen Skeletten und/oder Knochen wie Maizy, Urmitz, Bruchsal-Aue, Michelsberg, Hetzenberg, Ilsfeld und Goldberg II sind relativchronologisch früh, während den Anlagen der späten Michelsberger Kultur wie Klingenberg, Bruchsal-Scheelkopf und Ranstadt-Dauernheim Menschenknochen – zumindest weitgehend – fehlen (für Dauernheim: BENNECKE/WOTZKA 1998, 826). Die Anlagen von Bazoches, Maizy, Lich-Steinstraß und vom Vallée de l’Aisne seien komplett ausgegraben worden und hätten im Innenbereich keine Siedlungsbefunde ergeben – was unter Umständen belanglos ist, da solche Befunde erodiert sein könnten (vgl. w. o.). So beschreibt J. BIEL für Klingenberg linearbandkeramische Gruben, während von den deshalb zu postulierenden Hausgrundrissen – die Fundamentgräbchen und Pfostenlöcher solcher Häuser reichen im Regelfall sehr tief in den gewachsenen Boden – nicht einmal Reste erhalten geblieben seien (BIEL 1998, 98). Spuren von weniger tief in den Boden eingreifenden oder gar dem Boden aufliegenden Strukturen wie Schwellholz- oder Blockbaukonstruktionen – wie sie gerade für das mitteleuropäische „Spätneolithikum“ im süddeutschen Sinne teilweise zu belegen und teilweise zu erschließen sind (SCHLICHOTHERLE 1988, 99 Anm. 24 mit angeg. Lit.; WEBER 1993, 9 f.; GOHLISCH, 1997, 99 f.) – wären bei solchen Bedingungen gar nicht zu erwarten. Eindeutige Siedlungsbefunde werden dann entweder in ihrem Befundcharakter diskreditiert oder „wegdiskutiert“:

Zwar seien von anderen Anlagen Siedlungsbefunde mit Gruben und Pfostenlöchern bekannt, ihre Zeitgleichheit mit den Graben-Palisaden-Systemen sei aber nicht zu erweisen (S. 199) (vgl. w. o.). Für den Goldberg seien Hausgrundrisse belegt, doch wären sie in der Literatur auch dem Rössener Horizont der Fundstelle zugeschrieben worden (ebd.) – auf dem Goldberg sind Hausgrundrisse für beide Besiedlungshorizonte erwiesen (KEEFER 1993).

Aus Urmitz seien Grubenhäuser bekannt, und aus Miel Hinweise auf Grubenhäuser (S. 199). Diese Befunde werden in Hinblick auf ihre Deutungsimplicationen diskreditiert, indem sie in ihrem Gebäudecharakter in Frage gestellt werden (ebd. und vgl. S. 282). Zwar handelte es sich bei den Grubenhäusern möglicherweise nicht um Wohnhäuser, sondern um Gebäude mit einer speziellen Funktion; ihren – profanen – Gebäudecharakter in Frage zu stellen, ist aber unzulässig, da sie einen Gebäudetyp darstellen, der für Kulturen wie Michelsberg, Altheim, Rivnáč, Wartberg und Goldberg III wiederholt belegt ist (PETRASCH 1989, 47 ff., bes. 50 mit angeg. Lit., zu ergänzen bes. um MEYER 1995, 86 Abb. 8, 3).

Auch die sehr gut erhaltenen Hausgrundrisse in Mairy versucht der Verf. mit dem Argument zu diskreditieren, daß sie in Anbetracht der zeitüblichen Bauweise für eine Überdachung zu breit gewe-



sen wären (S. 184); es sei deshalb zu erwägen, ob es sich nicht um Häuser, sondern um Anlagen gehandelt habe, die mit den „Hünenbetten“ vergleichbar seien. Nach dem Ausgräber von Mairy, C. MAROLLE, handelt es sich bei den entsprechenden Strukturen um Hausgrundrisse mit Silograben und Feuerstellen (MAROLLE 1998, 21 ff., bes. 23 ff. Fig. 1–4). Bei ihrer Umdeutung zu Hünenbetten wäre zu fragen, weshalb sie Mittelpfosten und keinerlei Hinweise auf Bestattungen ergaben.

Für die Gräben der meisten Anlagen und für Gruben in ihren Innenbereichen sind zudem typische Siedlungsmaterialien belegt. Diese werden aus den Überlegungen um die Funktion der Anlagen aber ausgeschlossen, da mit Verweis auf F. BERTEMES – der für die Anlagen der Michelsberger Kultur dies keineswegs „beweist“ – behauptet wird, daß der Siedlungsabfall, der in den Gräben und Gruben der Innenbereiche bewußt deponiert worden wäre, herbeigeschafft worden sei (S. 202: „was importiert“); da in der Nähe der Anlagen dem Verf. zufolge keine Siedlungen festgestellt wurden (S. 188; vgl. dazu freilich BEHRENDTS a. a. O.; MEYER 1995, Abb. 6, rechts und neuerdings WOTZKA 1998, 85 Abb. 1), müßte dies über größere Distanzen erfolgt sein. Auch die Entwicklung, bei der ausgeprägte Höhen- bzw. Schutzlagen in ihrer Bedeutung im Verlauf der Michelsberger Entwicklung zunehmen (zuletzt: LÜNING 1998, 284), ließ der Verf. unberücksichtigt. Auf die Wartberg-Gruppe wird hier nicht näher eingegangen, doch rechnet der Verf. auch die für sie belegten Anlagen den „Grabenwerken vom Typ Sarup“ zu; für eine solche Anlage ist inzwischen aber eine Bebauung durch „Gruben- und Langhäuser“ belegt (MEYER 1995, 86 f. Abb. 8, 3).

Bei der funktionalen Deutung der Anlagen der Altheimer Gruppe und Chamer Kultur (S. 162 ff.) gewichtet der Verf. stark, daß in einigen von ihnen wiederum menschliche Skelette und -teile gefunden wurden und daß in Altheim Silexproduktionsabfall fehle – daß die Anlage zum größeren Teil bereits um die Jahrhundertwende ausgegraben wurde, berücksichtigt er hierbei nicht –, und urteilt, daß auch sie als Bestattungsorte und Kultanlagen genutzt worden seien (S. 165). Da etliche der teilweise großflächig untersuchten Anlagen keine entsprechenden Funde ergaben (S. 164 ff.), hätten wir wiederum den unbequemen Sachverhalt von Bestattungsorten vor uns, welchen Menschenknochen – und „selektierte Funde“ teilweise ebenso – fehlen. Der durch den Verf. auch hier vertretenen einseitig funerkultischen Deutung sei gegenübergestellt, daß aus allen diesen Anlagen, soweit ich sie aus der Literatur oder durch eigene Ausgrabung kenne, Produktionsabfall mit Silex- und Felsgesteinabschlägen, Knochen- und Hirschgeweihhalbfabrikaten sowie Töpferlehm, Produktionsinstrumente mit Retuscheuren, Klopff- und Schleifsteinen, schadhaft gewordenes Gerät, Fein- und Grobkeramik sowie Tierknochen einschließlich der Knochen von Tieren, die vornehmlich ihrer Felle wegen bejagt wurden (für das Grabenwerk der Chamer Kultur von Riekofen: BUSCH 1985, 82 ff.), gefunden wurden und somit sämtlich Elemente, die diesen Anlagen einen sehr profanen Charakter verleihen. Zudem sind in und an Grabenwerken der Altheimer Gruppe die bereits angesprochenen Grubenhäuser festgestellt worden, wie sie auch vom Sallmannsberg bei Landshut, einer offenen Siedlung ohne Grabenwerk, bekannt sind. Auch der Befund vom Grabenwerk in Altheim, in dem Pfeilspitzen deutlich überrepräsentiert sind, ist mit einer ausschließlich kultischen Deutung nur sehr bedingt vereinbar – bedingt, weil natürlich auch eine Kultanlage als Ausdruck der Gruppenidentität umkämpft gewesen sein kann. Aufgrund ihrer geringen Größe und formalen Normung bringt der Verf. die Grabenwerke des südbayerischen Spätneolithikums mit den mittelnolithischen Rondellen in Zusammenhang (S. 165: „The smaller size and more geometrical form of the Altheim sites my (?) be due to influence from the somewhat older roundels of the Lengyel Culture period in this area ...“ und vgl. MATUSCHIK 1992, 44 Abb. 12). Seit Abschluß seiner Materialaufnahme hat sich der Quellenbestand für den räumlich vermittelnden Horizont, den der Münchshöfener Kultur einschließlich der Wallerfinger Fazies, stark vermehrt (MATUSCHIK 1991, 30 Anm. 27, seitdem zu ergänzen um ENGELHARDT 1996; FASSBINDER/IRLINGER 1997, bes. 48 f. Abb. 22, 6; KREINER 1997; NEUMAIR 1997, bes. 43 f.; TILLMANN 1997; RIEDER 1998). Während demnach große Grabenwerke mit dem Charakter von Siedlungsbefestigungen bis zum Horizont der klassischen Münchshöfener Kultur belegt sind, sind sämtliche Grabenwerke aus dem Horizont der Wallerfinger Fazies nur klein, und zudem sind sie mehrheitlich – wie die Anlagen der Altheimer Gruppe – rechteckig (Buxheim, Rinkam). Damit scheinen die kleinen und in Form und Größe genormten Anlagen bereits im vorausgehenden Horizont der Wallerfinger Fazies einge-



setzt zu haben, während Entsprechendes der klassischen Münchshöfener Kultur nach wie vor fehlt – entweder es blieb bisher unentdeckt, oder die postulierte Entwicklung wäre außerhalb Bayerns erfolgt. Andererseits sind aus der Altheimer Gruppe seit längerem zaun- bzw. palisadenumgebene Siedlungen bekannt geworden (SCHÖNFELD 1992; SCHÖNFELD 1998; WEIDEMANN/SCHÖNFELD 1995), die durch ihre Form und Größe sehr gut mit den Grabenwerken der Altheimer Gruppe vergleichbar sind. Hervorzuheben ist hierbei, daß die Siedlungen die Form von Rechtecken zeigen, welche durch einen zentralen Weg längs unterteilt werden, an dem sich die Innenbebauung orientiert – eine Konzeption, die im Grabenwerk von Altheim mit seiner Rechteckform und seinen an den Engseiten liegenden Torbereichen wiederzufinden ist (Fig. 202, rechts). Die erwiesenermaßen etwa zeitgleichen Feuchtbodensiedlungen scheinen somit – vorläufig – die besten Analogien für die Grabenwerke der Altheimer Gruppe abzugeben und lassen an deren Deutung als „Umfriedungen“ ganzer Siedlungen denken (für die Chamer Siedlung auf dem Galgenberg bei Kopflham im Lkr. Landshut neuerdings vertreten durch B. OTTAWAY 1999). Doch wären es dann eben nur sehr kleine Siedlungen, und schon allein der Arbeitsaufwand läßt entweder eine höhere Bevölkerungszahl oder aber Kooperation mehrerer Siedlungen annehmen. Auch der Befund, daß an den großflächig untersuchten Siedlungsarealen zeitgleiche Befunde auch außerhalb der Grabenwerke angetroffen wurden, scheint darauf hinzuweisen, daß es sich nur um Teile von Siedlungen handelte. Zudem muß fraglich sein, ob die Siedlungen vom lößbedeckten Altsiedelland mit den abseitig gelegenen „Talbodensiedlungen“ wie in Unfriedshausen und Pestenacker überhaupt vergleichbar sind. Wahrscheinlich handelt es sich um Teile von Siedlungen, die auf Repräsentativität angelegt wurden, also etwa Herrenhöfe, Fluchtburgen, repräsentative Zeremonialplätze oder Tempel. Für ihre ausschließlich funerkultische Deutung – wie sie der Verf. vertritt – sprechen, trotz noch bestehender weiterer Deutungsspielräume, die wenigsten Argumente.

Für etliche Anlagen auch des südbayerischen Spätneolithikums liegen, hier ist dem Verf. beizupflichten, Hinweise darauf vor, daß ihre Gräben intentionell verfüllt wurden, eine nachvollziehbare Begründung hierfür wird aber nicht angegeben (S. 163 ff. und vgl. LICHARDUS 1998, 268 Anm. 2: „Verschließungsoffer“ [?]). Vielleicht ist in einem solchen Zusammenhang daran zu denken, daß in einigen Megalithgräbern der Bretagne Stelenfragmente verbaut wurden, wonach die Stelen vorher zertrümmert worden sein müssen (MOHEN 1989, 103 ff.; 107; 121). Grabenwerke, zumal in einer Funktion auch als Ausdruck der Gruppenidentität, könnten in solchen Fällen mit Dreck und Müll (s. o.) verfüllt und derart „entweiht“ oder aber auch regelrecht geschleift worden sein. Die Skeletteile aus Altheim und Moosham (MATUSCHIK 1998, 71) mit Frakturen, die tödliche Verletzungen anzeigen, weisen auf kriegerische Aspekte hin, und der „Pfeilspitzenbefund“ aus Altheim (s. o.) – auch in Moosham sind Pfeilspitzen deutlich überrepräsentiert – würde hiermit korrespondieren. Die Überbetonung eines „Opfer“-Aspektes scheint mir deshalb unangebracht.

Aufgrund verschiedener Befundsituationen im südbayerischen Spätneolithikum (süddeutscher Periodisierungsnomenklatur) ist des Verf. maßlos überzogenem Urteil, daß für nahezu alle Anlagen sekundäre Grabenöffnungen bezeugt seien (S. 281), zu widersprechen. Aus Südbayern sind nämlich Fundstellen bekannt geworden, die Grabenwerke verschiedener neolithisch-frühbronzezeitlicher Kulturen ergaben – in Aiterhofen-Ödmühle sind es Anlagen der Oberlauterbacher, Altheimer Gruppe und Chamer Kultur (PRAMMER 1982), und in Oberschneiding solche der Münchshöfener Kultur, Altheimer Gruppe, Chamer und Straubinger Kultur (MATUSCHIK 1991, angehängte Fundortliste Nr. 45 mit angeg. Lit., das dort seitdem ausgegrabene frühbronzezeitliche Grabenwerk ist noch unpubliziert). In diesen Fällen setzen sich die Anlagen räumlich jeweils voneinander ab, und zudem unterscheiden sie sich auch durch ihre Grundrißform voneinander. Teilweise ist hiermit freilich die grundsätzliche Frage angeschnitten, wie wir uns solche mehrphasigen Fundstellenbesiedlungen vorstellen dürfen, ob im Sinne einer kontinuierlichen Besiedlung oder aber im Sinne einer Aufeinanderfolge von mehreren voneinander unabhängigen Besiedlungsphasen. Zumindest die aus Feuchtbodenzusammenhang bekanntgewordenen Daten weisen auf das zuletzt genannte Modell hin. Für die Annahme von Siedlungskontinuitäten über Jahrtausende hinweg besteht hier wohl kein Grund – die Fundplatzidentität dürfte, genauso wie bei den zuweilen vielschichtigen Pfahlbaustationen, lediglich auf eine besondere Gunst der jeweiligen Lagen zurückzuführen sein.



Randlich geht der Verf. schließlich auch auf „enclosures“ ein, die als monumentale Grabanlagen zu deuten sind; erwähnt werden die durch Gräben, Steinsetzungen oder aber durch Fundamentgräbchen eingefassten „kammerlosen Hünenbetten“ der Cerny Gruppe (S. 220 f. Fig. 255), der Trichterbecher (S. 207 Fig. 243; 220; für die Baalberger Gruppe Mitteldeutschlands zu ergänzen um WEBER 1993) und Windmillhill-Kultur (S. 250 Fig. 279). Diese Gruppierung wird durch relativ geringe Größe und durch genormte, trapezförmige oder rechteckige Grundrisse gekennzeichnet sowie durch an hervorgehobener Stelle liegende Bestattungen.

Bei der zusammenfassenden Interpretation der Anlagen erörtert der Verf. deren in der Literatur vertretene Deutungen als Siedlungen, Refugien/Fluchtburgen, Viehkraale, Marktplätze, zentrale Versammlungsplätze, astronomische Strukturen, Kultanlagen und als Bestattungsorte (S. 301–309). Die in der Literatur ebenfalls vertretene Deutung als „Herren- oder Häuptlingsitz“ schließt er ohne jegliche Begründung a priori aus, obwohl sie bei der Beschreibung der Anlagen Griechenlands mit Verweis auf O. HÖCKMANN erwähnt wird (S. 139). Sie wurde forschungsgeschichtlich bereits sehr früh auf die kleinen Grabenwerke des südbayerischen Spätneolithikums bezogen (Forschungsgeschichte bei PETRASCH 1989, 73 bes. Anm. 77, zudem CHRISTLEIN/BRAASCH 1982, 44 ff.; OSTERHAUS 1991, 40). Später vertrat R. R. SCHMIDT aufgrund der Befundsituation in Vučedol die Meinung, daß es sich um einen von einer unbefestigten Siedlung abgesetzten und befestigten Herren- bzw. Häuptlingsitz gehandelt habe (SCHMIDT 1945, bes. 3 ff.; 15 ff.; 48 ff.), und neuerdings wird eine solche Deutung mit guten Argumenten durch M. KUNST für die aus Gestein erbaute Anlage im portugiesischen Zambujal erwogen (a. a. O.). Von dieser Komplikation abgesehen werden die meisten der in der Literatur vertretenen Deutungen für die Anlagen Europas mit Ausnahme derjenigen Südosteuropas, für die ein profaner Charakter immerhin erwogen wird (s. w. o.), in Abrede gestellt, vertreten wird nur ihre Interpretation als Bestattungsplatz, als „Siedlungen für die Seelen der Toten“ (S. 309 mit Verweis auf W. STÖHR 1991: „villages for the souls of the dead“). Hierzu werden auch ethnologische Analogien aufgeführt (S. 308 f.), auffälligerweise aber nicht zum Hauptinhalt der Studie, den Grabenwerken, sondern ausschließlich zum Sachverhalt der mehrstufigen Bestattung. Zudem werden Überlegungen zur neolithisch-kupferzeitlichen Kriegsführung formuliert, die sich an Modellen auf der Basis ethnologischer Quellen Neuguineas orientieren (S. 303 f.). Etliche Befundsituationen der aktuellen Forschung wie Talheim und Zaya-Schletz sind mit solchen Modellen nicht vereinbar, da hiernach Menschengruppen und Bewohner ganzer Siedlungen regelrecht massakriert wurden (SPATZ 1998, 10 ff.), wobei für Schletz Hinweise auf Frauenraub in größerem Ausmaß vorliegen. Die Papua und Melanesier Neuguineas sind darüber hinaus Schweinehalter und leben in einer tropischen Umgebung, während die Neolithiker Mitteleuropas auch Rinder hielten, die sie ab dem „Spätneolithikum“ vor den Karren und bzw. oder Pflug spannten, in teilweise beträchtlichem Ausmaß Metallurgie betrieben und bei hiesigem Klima zu einer disziplinierten Vorratshaltung gezwungen waren – zur zusätzlichen Verkomplizierung taucht in diesem Szenarium auch noch das Pferd auf, von dem die Wissenschaft nicht sicher zu sagen weiß, ob es Haustiere waren oder nicht (zuletzt BENNECKE/WOTZKA 1998, 833 f.). Die Übertragbarkeit der „Papua-Modelle“ auf das Neolithikum Mitteleuropas muß deshalb fragwürdig sein, womit Sinn und Zweck von Verteidigungsanlagen in neolithisch-kupferzeitlichen Gesellschaften in einem anderen Licht erscheint, als es uns der Verf. glauben machen will. In „historischer“ Hinsicht wird herausgestellt, daß die Menschen praktisch durch das gesamte Neolithikum bzw., in Mitteleuropa, über vier Jahrtausende hinweg Strukturen gekannt und genutzt hätten, die „enclosures“ entsprächen (S. 317: „... people knew and made use of sites with features resembling enclosures“). Dies aber ist zu kurz gegriffen, da mit Hilfe von Gräben, Palisaden oder in Steinbauweise errichtete, großflächige Anlagen ja auch aus sämtlichen jüngerurgeschichtlichen Perioden bekannt sind, erinnert sei nur an die bronzezeitlichen „Burgen“ und befestigte Siedlungen, an die hallstattzeitlichen „Fürstensitze“ und „Herrenhöfe“, an die latènezeitlichen Monumentalgrabbauten Galliens, Oppida sowie „Viereckschanzen/Herrenhöfe“ und an die in Holz-Erde-Bauweise errichteten Motten, Landwehren, Ringburgen und Stadtbefestigungen, aber auch an die in Steinbauweise erbauten Stadtbefestigungen, Burgen, Monumentalgräber, Kirchen und Klöster; in Sibirien waren in Holz-Erde-Bauweise errichtete Befestigungsanlagen bis in die frühe Neuzeit üblich.



Die anhand verschiedener Quellenbestände geäußerte Kritik ist für die Formulierung einer Gegenposition hinlänglich: Während der Verf. die Grabenwerke des Alt- und Mittelneolithikums süddeutscher Periodisierungs-nomenklatur undifferenziert als Funeralkultanlagen bewertet, waren hier für jene Perioden zwei unterschiedliche Typen von Grabenwerken herauszustellen: zum einen großflächige und in Größe und Form nicht genormte Grabenwerke mit Innenbebauung und demnach Siedlungsanlagen, und zum anderen kleine, in Größe und Form genormte Anlagen mit dem Charakter von Kultanlagen – die Deutungseingrenzung der zuletzt Genannten auf „Funeralkultanlagen“ wurde begründet abgelehnt. Hierbei war für die mittelneolithische Oberlauterbacher Gruppe Südbayerns sogar auf großräumige Grabenwerke hinzuweisen, die, neben verschiedenen Siedlungsbefunden, auch Rondelle umschließen, wonach diese also Siedlungsteile darstellten. Die „Grabenwerke vom Typ Sarup“ des nordwestlichen Kontinentaleuropa knüpfen durch ihre fehlende Normung in Größe und Form nur an die Siedlungsbefestigungen der vorangehenden Perioden an, nicht an die Kultanlagen, und auch von den – gleichzeitigen – Funeralanlagen unterscheiden sie sich deutlich, sowohl formal als auch, offensichtlich, inhaltlich. Die in ihnen gemachten Funde und Befunde sprechen dafür, daß es sich um Siedlungen handelte (s. o.). Die in ihnen angetroffenen Skelette und Skeletteile vermögen einer solchen Deutung nicht zu widersprechen, da sie im Regelfall den Charakter von Siedlungsbestattungen aufweisen (zuletzt NICKEL 1998, 155 ff.), und zudem fehlen solche Funde den Grabenwerkssiedlungen der vorangegangenen Perioden nicht (s. o. und NICKEL ebd.), ebensowenig den „offenen“ Siedlungen der entsprechenden Kulturen. Freilich: wenn eigentliche Kultanlagen für Kulturen wie Michelsberg und Trichterbecher – zumindest beim momentanen Stand der Forschung – nicht mehr nachzuweisen sind, dann dürften die Grabenwerke aus diesen Kulturräumen beide Funktionen, also sowohl die der Siedlungsbefestigung als auch die der Kultanlage, in sich vereinigt haben. Funeralkultische und kultische Aspekte kann und will eine solche Deutung deshalb keineswegs ausschließen (vgl. mit LICHARDUS 1998, 268). Dennoch stellt sich die Frage, um was es sich bei diesen Anlagen primär handelte, ob um Siedlungen mit Siedlungsbestattungen und Kultäußerungen oder aber um Funeral- bzw. Kultanlagen mit Siedlungsaktivitäten, und die Fakten sprechen für die zuerst genannte Gewichtung. Hierzu ein Vergleich mit historischen Zusammenhängen: Auch wenn an oder in einer Kirche bestattet wurde und diese Kirche innerhalb der Stadtmauern liegt, dann handelt es sich bei der Gesamtanlage dennoch um eine Siedlung. Das für den obigen Sachverhalt neuerdings in die Diskussion eingebrachte Attribut „multifunktional“ (BENNECKE/WOTZKA 1998, 823) ist – zumindest mir persönlich – deshalb zu viel- und nichtssagend zugleich; es läßt eine solche Gewichtung missen.

Die Situation in der Windmillhill-Kultur Englands unterscheidet sich von dem Bild, welches hier für das zentrale Kontinentaleuropa zu zeichnen war, da aus ihr großflächige Grabenwerke bekannt sind, die kleinflächige, im Grundriß gerundete Anlagen umschließen (S. 247 Fig. 277). Damit liegt in diesem Raum eine Situation vor, die mit der für die Oberlauterbacher Gruppe dargestellten vergleichbar ist. Zudem dürften die mehrheitlich bereits frühbronzezeitlichen „Henge Monumente“ (S. 265 ff. Fig. 282-3) thematisch an solche kleinflächigen Rundanlagen anzuschließen sein. Da die frühesten Zeitangaben für derartige Anlagen in Form der „enceintes megalithiques“ von der kontinentaleuropäischen Seite des Atlantiks bekannt wurden (MOHEN 1989, 121 f.; für Anglesey: ANDERSON S. 244), knüpften sie an die Tradition der mitteleuropäischen Kreisgrabenanlagen des Alt- und Mittelneolithikums möglicherweise an (MATUSCHIK 1992, 653; GIBSON 1998).

An dem nach meinem Dafürhalten verfehlten Vorurteil des Verf. bezüglich der funktionalen Deutung der „Grabenwerke vom Typ Sarup“ kranken auch die im Schlußkapitel „Warum/wozu Sarup“ gezogenen soziohistorischen Schlußfolgerungen, in welchen ein Gegensatz zwischen der Sarup I-II- und der Sarup III-V-Zeit konstruiert wird. Die Grabenwerke der Sarup I-II-Zeit mit ihren segmentierten Gräben seien eine Gemeinschaftsleistung einer verstreut siedelnden segmentären Stammesgesellschaft, sie würden eine egalitäre Gesellschaftsstruktur anzeigen (S. 314). Ab der Sarup III-Zeit sei es in der Besiedlungsstruktur zu einer Konzentration auf einige wenige Siedlungen gekommen, die größer gewesen zu sein scheinen als die der vorangehenden Phasen (S. 315; Begründung auf S. 116: „The settlement system appears to have changed from the many small sites of the period of Sarup I and



Sarup II to one large and a few smaller sites in the period of Sarup III“), wobei den Siedlungen Sarup III und IV in dieser Struktur eine Zentralort-Rolle beizumessen sei (S. 316 und vgl. S. 115; ). Bei einer Deutung auch der Strukturen Sarup I–II als Siedlungen, welchen dann ihrer Größe wegen ebenfalls eine Zentralortfunktion zukäme, fällt diese Konstruktion in sich zusammen.

Abschließend geurteilt überzeugt der Versuch des Verf., die Grabenwerke der Trichterbecher-, Michelsberger Kultur, Noyen Gruppe, des Peu Richardien und der Windmillhill-Kultur generalisierend und ausschließlich als Funeralkultanlagen zu deuten, nicht. Die Gründe dafür scheinen mir methodischer Art zu sein: Anstatt die Befunde zunächst induktiv zu analysieren – dies hätte des Verf. Bereitschaft zum Zweifel, seine Offenheit für Abweichendes vielleicht erhöht –, wurden die Quellen schon bei ihrer Vorlage unter Zugrundlage seiner Modellvorstellung erörtert (s. o.). Beim deduktiven Arbeitsgang besteht aber die Gefahr, daß die Quellen nur selektiv herangezogen werden, d. h., daß nur das gesehen wird, was ins Modell paßt oder auf eine spezielle Frage beziehbar ist (SANGMEISTER 1998, 83), und dieser Gefahr scheint der Verf. in einem starken Ausmaß erlegen zu sein.

Soweit zur im Vorwort angekündigten Gegenposition. Andererseits hat der Verf. mit seinem Buch Spuren gelegt und gleich dazu ein vorzügliches Bildmaterial geliefert (vgl. Fig. 201, 220, 249, 16-17?, 75?; 223, 235, 239, 180?; 188, 200, 286 u. s. w.), die zu verfolgen lohnt. Bei Zurkenntnisnahme werden sie die Forschung anspornen, der Verf. hat hiermit neue Wege gewiesen. Durch seinen Versuch, die Quellengattung der „enclosures“ auf einer europäischen Ebene zu diskutieren, hat der Verf. neue Maßstäbe gesetzt – obzwar „Regionalstudien“ zunächst erfolgversprechender sein dürften. Das Buch ist deshalb jedem, der sich mit den neolithischen „enclosures“ beschäftigt, zu empfehlen. Für die durch den Verf. angekündigten weiteren Sarup-Publikationen – wie zu hören ist, ist in Sarup ein weiteres Grabenwerk zum Vorschein gekommen – ist ihm alles Gute zu wünschen und vielleicht eine etwas größere Unvoreingenommenheit, vor allem bei der Vorlage der Quellen.

### *Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur*

- BEHREND, R. H. 1991: Erdwerke der Jungsteinzeit in Bruchsal. Neue Forschungen 1983–1991. Arch. Inf. Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1991).
- BENNECKE, N./WOTZKA, H.-P. 1998: Die Tierknochenfunde von der jungneolithischen Höhenanlage mit Grabenwerk „Auf der Alteburg“ in Dauernheim, Gde. Ranstadt (Wetteraukreis). Germania 76–2, 1998, 823–838.
- BIEL, J. 1998: Michelsberger Grabenwerke im Raum Heilbronn. In: BIEL et al. 1998, 97–100.
- BIEL, J. et al. 1998: J. BIEL/H. SCHLICHTHERLE/M. STROBEL/A. ZEEB (Hrsg.), Die Michelsberger Kultur und ihre Randgebiete – Probleme der Entstehung, Chronologie und des Siedlungswesens. Kolloquium Hemmenhofen 1997 [Festschrift J. Lüning]. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 43 (Stuttgart 1998).
- BÖHM, K. 1995: Die Siedlung des südostbayerischen Mittelneolithikums. In: K. BÖHM/G. MEIXNER/M. SCHAICH, Die Ausgrabungen im Baugebiet B 17 in Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1994 (1995) 41–48.
- BUSCH, A. 1985: Tierknochenfunde aus einer endneolithischen Siedlung bei Riekofen, Ldkr. Regensburg (München 1985).
- CHRISTLEIN, R./BRAASCH, O. 1982: Das unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild (Stuttgart 1982).
- DANNHORN, TH./ENGELHARDT, B. 1992: Archäologische Untersuchungen in der befestigten mittelneolithischen Siedlung von Ast, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Landshut, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1991 (1992) 34–37.
- EHRICH, R. W./PLESLOVÁ-STIKOVÁ, E. 1968: Homolka. An eneolithic site in Bohemia. Monumenta Arch. Acta Prehist., Protohist. et Hist. Inst. Arch. Acad. Scient. Bohemoslovacae XVI (Praha 1968).
- ENGELHARDT, B., 1996: Ein neolithisches Erdwerk bei Rinkam, Gemeinde Atting, Landkreis Straubing-Bogen, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1995 (1996) 34–37.
- FASSBINDER, J./IRLINGER, W. 1997: Magnetometerprospektion zweier Grabenwerke der Münchshöfener Kultur (?) bei Tabertshausen, Landkreis Deggendorf, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1996 (1997) 45–49.
- GIBSON, A. 1998: Stonehenge & Timber Circles (Gloucestershire 1998).
- GOHLISCH, T. H. 1997: Die endneolithische Siedlung Dietfurt a. d. Altmühl. Ergebnisse und Arbeitsstand. In: K. SCHMOTZ (Hrsg.), Archäologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern/West- und Südböhmen 6, 1996 (Espelkamp 1997) 98–102.



- KEEFER, E. 1993: Steinzeit. Sammlungen d. Württembergischen Landesmus. Stuttgart 1 (Stuttgart 1993).
- KRAUSE, R. 1998: Stand und Perspektiven der Ausgrabungen in der bandkeramischen Siedlung bei Vaihingen an der Enz, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1997 (1998) 35–39.
- KREINER, L. 1997: Zwei Münchshöfener Grabenwerke im Süden von Landau a. d. Isar, Landkreis Dingolfing-Landau, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1996 (1997) 40–43.
- KUNST, M. 1998: Waren die „Schmiede“ in der portugiesischen Kupferzeit gleichzeitig auch die Elite? In: B. FRITSCH/M. MAUTE/I. MATUSCHIK/J. MÜLLER/CL. WOLF (Hrsg.), Tradition und Innovation [Festschr. Ch. Strahm], Intern. Arch., Studia honoraria 3 (Rahden/Westf. 1998) 541–551.
- LICHARDUS, J. 1998: Die Michelsberger Kultur strukturell gesehen. In: BIEL et al. 1998, 261–275.
- LÜNING, J. 1998: Betrachtungen über die Michelsberger Kultur. In: BIEL et al. 1998, 277–289.
- MAROLLE, C. 1998: Le site Michelsberg des „Hautes Chanvières“ avec bâtiments et enceinte à Mairy, Ardennes – France. In: BIEL et al. 1998, 21–28.
- MATUSCHIK, I. 1991: Grabenwerke des Spätneolithikums in Süddeutschland. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 27–55.
- MATUSCHIK, I. 1992: Besprechung von G. TRNKA, Studien zu mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen, und J. PETRASCH, Mittelneolithische Kreisgrabenanlagen. Fundber. Baden-Württemberg 17/1, 1992, 647–653.
- MATUSCHIK, I. 1999: Riekofen und die Chamer Kultur Bayerns. In: H. SCHLICHOTHERLE/M. STROBEL, Aktuelles zu Horgen – Cham – Goldberg III – Schnurkeramik in Süddeutschland. Hemmenhofener Skripte 1 (Freiburg i. Br. 1999) 69–95.
- MEDUNOVÁ-BENESOVÁ, A. 1977: Jevišovická kultura na jihozápadní Moravě. Studie Arch. Ústavu Československé Akademie VED v Brně 3 (Praha 1977).
- MEYER, M. 1995: Bemerkungen zu den jungneolithischen Grabenwerken zwischen Rhein und Saale. Germania 73/1, 1995, 69–94.
- MOHEN, J.-P. 1989: Megalithkultur in Europa. Geheimnis der frühen Zivilisationen (Stuttgart, Zürich 1989).
- NEUMAIR, E. 1997: Bedeutende Siedlungsfunde der Münchshöfener Kultur aus Murr, Stadt Moosburg a. d. Isar, Landkreis Freising, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1996 (1997) 43–45.
- NEUSTUPNY, E. 1973: Die Badener Kultur. Symposium über die Entstehung und Chronologie der Badener Kultur Malé Vozokany 1969 (Bratislava 1973) 317–352.
- NICKEL, C. 1998: Michelsberger Skelettreste – Gräber ... oder was sonst? In: BIEL et al. 1998, 151–158.
- OSTERHAUS, U. 1991: Eine kreisförmige endneolithische Anlage aus Köfering-„Scharwerkbreite“, Landkreis Regensburg, Oberpfalz. Arch. Jahr Bayern 1990 (1991) 38–40.
- OTTAWAY, B. S. 1999: A Changing Place. The Galgenberg in Lower Bavaria from the fifth to the first millenium BC. BAR Intern. Ser. 752 (Oxford 1999).
- PETRASCH, J. 1989: Das Altheimer Erdwerk bei Alkofen, Gem. Bad Abbach, Lkr. Kelheim. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 26/27, 1985/86, 33–80.
- PETRASCH, J. 1991: Mittelneolithische Kreisgrabenanlagen in Mitteleuropa. Ber. Röm.-Germ. Komm. 71-1, 1990, 407–564.
- PRAMMER, J. 1982: Die vorgeschichtliche Besiedlung des Gemeindegebietes von Aiterhofen (Straubing 1982).
- RACZY, P. 1995: New data on the absolute chronology of the Copper Age in the Carpathian Basin. In: T. KOVÁCS (Hrsg.), Neue Daten zur Siedlungsgeschichte und Chronologie der Kupferzeit des Karpatenbeckens. Inv. Praehist. Hung. VII (Budapest 1995) 51–60.
- RIEDER, K. H. 1998: Ein Grabenwerk der Münchshöfener Kultur von Buxheim, Landkreis Eichstätt, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1997 (1998) 43–45.
- ROUDIL, J. L./CANET, H. 1986: Cambous. Village Préhistorique. Socièté Languedocienne de Préhistoire Guide n° 1 (Mugliò-Milano 1986).
- SANGMEISTER, E./SCHUBART, H. 1981: Zambujal, Die Grabungen 1964 bis 1973. Madrider Beitr. Bd. 5, Zambujal Teil 1 (Mainz 1981).
- SANGMEISTER, E. 1998: Nachdenken über eigenes Tun in der urgeschichtlichen Archäologie. In: SCHRAMM (Hrsg.), Erzählte Erfahrungen III. Freiburger Universitätsblätter 140, Juni 1998, 77–90.
- SCHLICHOTHERLE, H. 1988: Das Jung- und Endneolithikum in Baden-Württemberg. Zum Stand der Forschung in siedlungsarchäologischer Sicht. In: D. PLANCK (Hrsg.), Archäologie in Württemberg (Stuttgart 1988) 91–110.
- SCHLICHOTHERLE, H./SCHMIDT, K. 1983: Auf der Spur der „Schussenrieder Pfahlbauten“, Stadt Bad Schussenried, Kreis Biberach. Arch. Ausgrabungen Baden-Württemberg 1982 (1983) 53–55.
- SCHMIDT, R. R. 1930: Jungsteinzeit-Siedlungen im Federseemoor (Augsburg 1930).
- SCHMIDT, R. R. 1945: Die Burg Vučedol (Zagreb 1945).



- SCHÖNFELD, G. 1992: Ein Wohnstallhaus aus der jungneolithischen Talbodensiedlung von Pestenacker, Gemeinde Weil, Landkreis Landsberg a. Lech, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1991 (1992) 44–50.
- SCHÖNFELD, G. 1998: Zur Baugeschichte der jungsteinzeitlichen Siedlung von Unfriedshausen, Gemeinde Geltendorf, Landkreis Landsberg a. Lech, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1997 (1998) 50–53.
- SPATZ, H. 1998: Krisen, Gewalt, Tod – zum Ende der ersten Ackerbauernkultur Mitteleuropas. In: A. HÄUSSER (Hrsg.), Krieg oder Frieden? Herxheim vor 7000 Jahren [Festschrift J. Lüning] (Herxheim 1998) 10–19.
- STEPHAN, K. 1998: Archäozoologische Untersuchung der Säugetierreste aus den Gräben der Michelsberger „Erdwerke“ in Bruchsal, Landkreis Karlsruhe – Die Bedeutung der Haus- und Wildsäugetiere im Rahmen der jungneolithischen Ernährungswirtschaft in Südwestdeutschland. In: BIEL et al. 1998, 143–150.
- TILLMANN, A. 1997: Eine Doppelkreisgrabenanlage der Pollinger Kultur aus Riekofen, Lkr. Regensburg. Beitr. zur Arch. in der Oberpfalz 1, 1997, 123–129.
- VAJSOV, I. 1993: Die frühesten Metalldolche Südost- und Mitteleuropas. Prähist. Zeitschr. 68, 1993, 103–145.
- WEBER, T. 1993: Die Häuser der Toten. Auf den Spuren von Mitteldeutschlands ältesten obertägigen Grabdenkmälern. Arch. Sachsen-Anhalt 3, 1993, 8–11.
- WEIDEMANN, C./SCHÖNFELD, G. 1995: Eine jungneolithische Siedlung bei Unfriedshausen, Gemeinde Geltendorf, Landkreis Landsberg a. Lech, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1994 (1995) 48–51.
- WIEHMANN, A. 1998: Holtzheim (Bas Rhin) – die jungneolithische Keramik der Fundstelle „Les Abattoirs“. In: BIEL et al. 1998, 127–134.
- WINDL, H. J. 1999: Makabres Ende einer Kultur? Arch. Deutschland 1999/1, 54–57.
- WÖTZKA, H.-P. 1998: Zur Michelsberger Höhenanlage mit Grabenwerk in Ranstadt-Dauernheim, Wetteraukreis. In: BIEL et al. 1998, 85–95.

#### *Anschrift des Verfassers*

DR. IRENÄUS MATUSCHIK  
 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg  
 Zentrales Fundarchiv Rastatt  
 Lützowstr. 10  
 76437 Rastatt  
 E-mail: matuschik@rastatt.alm.bw.de

LUDWIG BERGER, MARCO BRIANZA, PAUL GUTZWILLER, MARCEL JOOS, MARKUS PETER, PHILIPPE RENTZEL, JÖRG SCHIBLER, WILLEM B. STERN, *Sondierungen auf dem Wittnauer Horn 1980–1982*. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Band 14. Habegger Verlag Derendingen-Solothurn (1996). 92 Seiten, zahlreiche s/w- und Farbabbildungen. Preis: SFr. 64,80. ISBN 38-5723-372-9.

Seit der Publikation der Grabungen GERHARD BERSUS spielte die befestigte Höhensiedlung Wittnauer Horn im Kanton Aargau eine wesentliche Rolle in der Diskussion um das Ende der Urnenfelderkultur bzw. um Kontinuitätsfragen zur frühen Hallstattzeit. Besondere Bedeutung hatte in dieser Hinsicht der sogenannte Kalkguß im Hauptwall. Diese kompakte Ansammlung gebrannten und gelöschten Kalkes sollte nach BERSUS bei der Zerstörung der späturnenfelderzeitlichen Befestigung in situ entstanden sein. Das Vorkommen sowohl urnenfelder- als auch hallstattzeitlicher Funde in der Kulturschicht E im Innenraum II wertete er dennoch als Hinweis auf eine Besiedlungskontinuität.

Um die Grabungsergebnisse und Schlußfolgerungen BERSUS zu überprüfen, wurden zwischen 1980 und 1982 an neuralgischen Punkten am Hauptwall und in der Innenfläche II im Rahmen von Lehrgrabungen des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel einige Sondierungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Bei den Untersuchungen an der Befestigungsanlage wurden die Schnitte so gewählt, daß sie möglichst nahe an BERSUS Profilschnitt 39 durch den Hauptwall lagen. Die jeweiligen Profile der neuen Sondagen sind hervorragenderweise den farbigen Ausschnitten aus der Originaldokumentation direkt gegenübergestellt, die Umrisse der Sondagen-Profile in die Profilzeichnungen BERSUS hineinprojiziert.